

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	12 (1904)
<b>Heft:</b>	21
<b>Rubrik:</b>	Vermischtes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. Mai v. J., betreffend die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes verboten, u. a. natürlich auch für Arztwagen und Rettungskästen der Staatseisenbahnen. Um diese Einrichtungen jedoch äußerlich als zu Heilzwecken bestimmt auch fernerhin zu kennzeichnen, hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß der Arztwagen und sämtliche großen und kleinen Rettungskästen an Stelle des Roten Kreuzes mit einem weißen Kreuz auf kreisförmigem rotem Grund alsbald versehen werden und zwar auch die Rettungskästen, die ein Abzeichen bisher nicht trugen. Um eine einheitliche Größe und Ausführung zu sichern, werden von der Eisenbahndirektion in Berlin auf Grund von Probeausführungen alsbald Musterzeichnungen verteilt werden. Den Lieferanten von Rettungskästen soll hiervom Kenntnis gegeben werden. — Man wird in der Erwartung nicht fehlgehen, daß nach diesem Vorgange eines preußischen Ministeriums sich das weiße Kreuz auf rotem Grunde bald auch für andere Verhältnisse einbürgern wird; haben doch schon jetzt viele Fabrikanten und andere Interessenten das von ihnen geführte rote Kreuz in diesem Sinne abgeändert."

Schon vor einiger Zeit wurde in schweizerischen Zeitungen darauf aufmerksam gemacht, daß in Deutschland das Schweizerwappen — das weiße Kreuz im roten Feld — massenhaft als Geschäfts- und Firmenzeichen verwendet werde, seit durch das „Gesetz zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens“ der Gebrauch des Roten Kreuzes zu solchen Zwecken verboten wurde. Wir nahmen an, es sei diese missbräuchliche Verwendung des Schweizerkreuzes dem Haupte sindiger Geschäftslente entsprungen, nun erfahren wir, daß es ein preußisches Ministerium ist, dem wir die unerwartete Popularisierung unseres Landeswappens zu danken haben.

Welche schwerwiegenden Gründe haben wohl dem preußischen Ministerium die Überzeugung beigebracht, daß sich das Wappen der Schweiz ganz besonders zur Bezeichnung von Sanitätsmaterial der preußischen Staatsbahnen eigne und welche Überlegungen haben ihm wohl die Hand geführt, als er verordnete, es sei der Missbrauch des Genfer Kreuzes nicht mehr zu dulden, sondern dafür derjenige des Schweizer Kreuzes einzuführen?

---

## Vermischtes.

**Strassenunfälle in London.** Die Londonerpolizei veröffentlicht eine sehr interessante Zusammenstellung der Straßenunfälle, welche im Polizeidistrikt von London im Jahre 1904 bis 31. Mai teils durch automobile Fahrzeuge, teils durch Pferde verursacht wurden. Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die von Pferden gezogenen Wagen die gefährlichsten sind, denn auf ihr Konto sind 90,8 % aller Unfälle zu buchen. Die wenigsten Unfälle, 0,7 %, verursacht das Motorzweirad. Auf das Pferd entfielen 1,8 % und auf das Automobil 6,7 % der Unfälle.

**Die schnellste Feuerwehr.** Den Ruhm, die schnellste Feuerwehr zu besitzen, darf die Stadt Hannover für sich beanspruchen. Ihre Feuerwehr ist in 15 Sekunden nach dem Alarmsignal zur Abfahrt bereit und sie fährt mit einer Geschwindigkeit von 20 km in der Stunde. Ihre Geschwindigkeit verdankt sie der Verwendung des Automobils für ihr Feuerlöschwesen. Der automobile Löschzug der Hannoverischen Feuerwehr besteht aus einer Automobil-Gasspritze, einem Automobil-Hydrantenwagen, welche beide elektrisch angetrieben werden, und einer Automobil-Dampfspritze, welche Dampf als Triebkraft benutzt. Der elektrische Antrieb bei den ersten zwei Fuhrwerken zeigte sich von allem Anfang an als tadellos, während die automobile Dampfspritze lärmte und qualmte und erst nach vielen Versuchen diese unangenehmen Eigenarten ablegte. Die Dampfspritze wird in der Feuerwache dauernd durch einen kleinen Gasbrenner auf etwa 90° C. vorgewärmt. Sobald die Alarmglocke tönt, ist der Druck im Spritzkessel durch Kohlensäure auf 5—6 Atmosphären gebracht und die Spritzenheizung in Betrieb gesetzt. Das alles vollzieht sich im Nu. In 15 Sekunden fährt der rettende Zug wie ein leiser Schatten durch die Straßen, ohne Rauch, ohne Geruch, ohne Lärm. Die Dampfentwicklung aber ist in wenigen Minuten so weit vorgeschritten, daß die Spritze mit eigenem Dampf fährt und die Kohlensäure wird abgestellt. Die auf dem Rost des Dampfspritzenkessels liegenden rauchlos brennenden Briketts sind vom Spiritus zum Glühen gebracht und bei der Ankunft am Brandplatz wird sofort Kohle und Coaks weiter geheizt.

**Die Beerdigung der Gefallenen.** Es ist den Japanern, denen bisher stets als Siegern die Säuberung der Schlachtfelder oblag, gelungen, allen Seuchen unter ihren Truppen in dem an Seuchen so reichen Lande der Mandchurie bisher vorzubeugen. Die hygienischen Vorschriften werden in genauester Weise befolgt. Von den Bestimmungen sind folgende von besonderem Interesse: 3. Vom Notizbuch, von den Zeichen der Uniform u. s. w. soll eine genaueste Aufnahme der Persönlichkeit der Gefallenen nach Name, Rang, Stellung, Verwandten u. s. w. gemacht werden. 4. Die Toten des Feindes sollen mit genau denselben Ehren wie die eigenen behandelt werden. 5. Die Leichen des Feindes sollen beerdigt, die eigenen verbrannt werden; bei Seuchen werden alle Leichen verbrannt. 8. Die Beerdigungsplätze müssen von Wegen, Städten, Dörfern, Garnisonen, von Brunnen und Quellen etwas entfernt liegen. Sie müssen auf Anhöhen u. s. w., in losem, trockenem Boden angelegt werden. 9. Von den Leichen der kaiserlich japanischen Armee sollen je ein Knochen oder Haare heimgeschickt werden. 10. Diese werden auf Friedhöfen in der Heimat beigesetzt oder den Verwandten ausgeliefert. Vorläufig in fremdem Land beigesetzte Knochen u. s. w. müssen eventuell später heimgeschickt und beigesetzt werden. 12. Der Boden der Gräber soll mit Zweigen oder Stroh, über die eine Schicht Kohle oder Asche gestreut wird, bedeckt sein. Die Leichen werden mit einer gleichen Schicht bedeckt. 16. In jedem Fall von Begräbnis sollen die besonderen Begräbnisriten beobachtet werden. Sie sollen abgehalten werden von Shinto- oder Buddha-Priestern, Kaplanen oder Priestern einer anderen Religion. 19. Name, Alter, Nationale, Stellung, Rang,

Regiment der Toten des Feindes sollen an das Gefangenens Bureau nach Tokio berichtet werden.

**Das Trinken beim Essen.** Das Trinken beim Essen ist eine weit verbreitete Sitte, und es gibt viele Persönlichkeiten, welche behaupten, daß sie nicht essen können, wenn sie nicht gleichzeitig dazu trinken. Diese Ansicht ist falsch, und die Gewohnheit, auf welcher sie ruht, nachteilig. Die Flüssigkeit, welche zu den Speisen, oder was noch schädlicher, vor den Mahlzeiten getrunken wird, setzt in den meisten Fällen sehr wesentlich den Appetit herab. Es ist daher besonders bei Kindern darauf zu achten, daß sie weder vor noch während der Mahlzeit trinken, damit nicht eine scheinbare Sättigung eintritt, welche verhindert, daß das Kind die zu seiner Entwicklung notwendigen Nahrungsstoffe aufnimmt. Ferner ist zu bedenken, daß durch jede Flüssigkeit der Magensaft verdünnt und dadurch die Verdauung der Speisen erschwert wird, weshalb auch die einfachen Wassersuppen, wie sie früher üblich waren, nicht vorteilhaft sind. Man tut daher am besten, den Durst durch Trinken zwischen den Mahlzeiten zu löschen, oder wer nicht so lange warten kann, soll nach den Mahlzeiten frisches Obst genießen, mit welchem er dem Körper auch gleichzeitig Stoffe zuführt, die für die Gesundheit von großem Wert sind. Trinken zu den Mahlzeiten ist im allgemeinen nicht zu empfehlen, und die verschiedenen Weine, die bei großen Diners gereicht werden, besonders wenn sie frappierte Weißweine oder Sekt sind, wo also auch die große Temperaturdifferenz zwischen ihnen und den heißen Speisen den Magen angreift, sind oft mehr für die am nächsten Tage eintrenden Indispositionen verantwortlich zu machen als die Überfüllung des Magens beim Diner, wenn letztere nicht zu sehr übertrieben wird.

**Sterblichkeit in der Schweiz infolge Trunksucht.** Das eidgenössische statistische Bureau veröffentlichte am 9. Juni 1904 die Zusammenstellung der Sterbefälle in den 18 größten Schweizerstädten, bei welchen Trunksucht als direkte oder mitwirkende Todesursache angegeben war. Bei einer Gesamtzahl von 9302 Todesfällen im Alter von 20 und mehr Jahren war dies der Fall bei 547 Personen = 5,9 % aller Todesfälle im Alter von 20 und mehr Jahren. Berücksichtigt man nur die im Alter von 20 und mehr Jahren verstorbenen Männer, so starben von einer Gesamtzahl von 4598 465 = 10,1 % direkt oder indirekt an Trunksucht. Die meisten dieser Todesfälle erfolgten im Alter von 40 bis 59 Jahren (302 Fälle); eine ziemliche Anzahl (119 Männer) starben schon zwischen 20 und 39 Jahren. Alle Berufsarten sind vertreten, am meisten die Wirtschafts- und Hotelangestellten. Dieselben weisen 47 Todesfälle infolge Trunksucht auf, das ist 10 % aller männlichen Todesfälle, ein im Vergleich zu anderen Berufen viel zu starkes Verhältnis. Die große Versuchung zum Alkoholgenuss, welcher die Kellner ausgesetzt sind, in Verbindung mit den hygienisch schlechten Verhältnissen ihres Gewerbes sind zweifellos die Ursache dieser traurigen Erscheinung. Es scheint, daß der Alkoholismus in der Schweiz seit etwa zehn Jahren ziemlich stationär geblieben ist; der Prozentsatz der Todesfälle infolge Trunksucht bleibt wenigstens jedes Jahr fast der gleiche.

**Hospital des deutschen Roten Kreuzes in Irkutsk.** Wie das deutsche Zentralkomitee in der letzten Nummer seines Organs mitteilt, war in den letzten Tagen ein Delegierter des russischen Roten Kreuzes in Berlin, um mit dem Vorsitzenden des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz wegen einer vermehrten Unterstützung des freiwilligen Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatz in Verbindung zu treten. Es ist die Errichtung eines Hospitals vom Deutschen Roten Kreuz in Irkutsk mit gleichzeitiger Ueberweisung der Einrichtung eines Hülfs-lazaretzuges in Aussicht genommen. Zum Chefarzt ist der Professor Petersen (Heidelberg) aussersehen. Ueber ein ähnliches für Japan gemachtes Angebot schweben zurzeit noch Verhandlungen. Bei dem außerordentlich blutigen Charakter dieses mit grausamer Hartnäckigkeit geführten Krieges dürfte das Eintreten der neutralen Gesellschaften vom Roten Kreuz in größerem Umfange zur Linderung der Kriegsnot und zur Entlastung des im Uebermaß in Anspruch genommenen Sanitätsdienstes der Kriegsführenden einer allgemein geteilten humanen Empfindung entsprechen, und es ist nur zu begrüßen, wenn diejenigen Gesellschaften vom Roten Kreuz, deren Mittel ihnen ein solches Vorgehen erlauben, eingreifen, besonders wenn dies, wie im vorliegenden Fall, so geschehen kann, daß über die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Hülfsmittel keine Zweifel bestehen.

### **Hausärztliche Ratschläge.**

**Bei Vergiftungen aller Art** ist die schleunige Anwendung eines Brechmittels die wirksamste Hülfe, die man bis zum Eintreffen des Arztes leisten kann. Niemals aber verlasse man sich auf die Wirkung des Brechmittels. Es können selbst nach reichlicher Magenentleerung immer noch Giftpreste im Magen zurückbleiben, die dann vom Arzte mit der Magenpumpe ausgepült werden müssen.

**Bei strenger Kälte** kommen leicht Erfrierungen der äußersten Extremitäten vor. Je weiter ein Punkt des Körpers vom Herzen entfernt liegt, um so leichter wird er unter dem Einfluß der Kälte blutleer. Dies zeigt sich in der Weißfärbung der bedrohten Teile. Sobald die Nase, die Ohren, die Fingerspitzen u. s. w. weiß werden, reibe man schleunigst, aber vorsichtig, die Stelle mit Schnee, bis wieder Rötung der Haut eintritt.

**Briefkasten.** *Anonymus* mit Posttempel St. Gallen. Ihre Auffrage kann nicht beantwortet werden, da ich grundsätzlich anonyme Einsendungen nicht berücksichtige.